



#### 4. Angaben über personelle Verhältnisse:

- a) Ich bin vorbestraft  nein  ja

Wenn ja, welche Vorstrafen: \_\_\_\_\_

- b)  Gerichtliches Strafverfahren ist anhängig bei: \_\_\_\_\_

Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren ist anhängig bei: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bußgeldverfahren ist anhängig bei: \_\_\_\_\_

- c) Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO ist anhängig bei: \_\_\_\_\_

- d) Berufsgerichtliches Verfahren wurde gegen mich durchgeführt bzw. ist anhängig bei: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 5. Bei Ausländer: Aufenthaltserlaubnis bis \_\_\_\_\_

erteilt durch \_\_\_\_\_

#### 6. Angaben zum Betrieb der Apotheke: Neuerrichtung Änderung der Räume

Übernahme von \_\_\_\_\_

- a) Folgende Räume werden betrieben:

**Gesamtgröße:** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Offizin \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  Rezeptur \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Laboratorium \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  Beratung \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Vorratsraum I \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  Nachtdienst \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Vorratsraum II \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  Personalraum \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Vorratsraum III \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- b) Folgendes Personal soll beschäftigt werden:

Anzahl: Std./Woche:

Anzahl: Std./Woche:

Apotheker(in) \_\_\_\_\_  Apotheker(in) \_\_\_\_\_

PTA \_\_\_\_\_  Apotheker(in) \_\_\_\_\_

MTA \_\_\_\_\_  Apotheker(in) \_\_\_\_\_

c) Haben Sie schon früher einmal eine Apothekenbetriebserlaubnis beantragt?

nein                       ja

Wenn ja, wann und bei welcher Behörde?

---

d) Wurde schon einmal eine Apothekenbetriebserlaubnis widerrufen bzw. zurückgenommen?

nein                       ja

Wenn ja, wann und bei welcher Behörde?

---

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir bewusst, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschenden Handlungen erwirkt worden ist.

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung: (siehe Rückseite)

## **Benötigte Unterlagen zur Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis**

- Deutscher Staatsangehörigkeitsnachweis; hierfür genügt eine beglaubigte Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises; bei Angehörigen eines anderen EG-Mitgliedstaates oder Vertragsstaates des EWR-Abkommens ist eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Behörde (Konsulat) des Heimatlandes vorzulegen\*)
- Polizeiliches Führungszeugnis (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde unter Belegart „0“ und Verwendungszweck – Apothekenbetriebserlaubnis)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Approbationsurkunde (Abschrift oder Fotokopie in beglaubigter Form)
- Lebenslauf
- Bestätigung der Apothekerkammer über die bei ihr gemeldeten Tätigkeiten und Stellungnahme zur Zuverlässigkeit
- Eidesstattliche Versicherung, dass der Antragsteller keine Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Absprachen getroffen hat, die gegen § 8 Satz 2, § 9 Abs. 1, §§ 10 oder 11 des Bundesapothekengesetzes verstoßen (siehe Anlage 1).
- Miet- oder Pachtvertrag, Grundrisse der Räume im Maßstab 1:100, (4-fach) (falls nicht bereits vorhanden)
- Ärztliches Zeugnis (amtsärztliches Zeugnis ist nicht erforderlich). Aus ihm muß hervorgehen, daß der Antragsteller nicht wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht unfähig oder ungeeignet ist, eine Apotheke zu leiten.
- Erklärungen, ob und ggf. an welchem Ort in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens vom Antragsteller eine oder mehrere Apotheken betrieben werden (s. Anlage 2 bzw. 3).

---

\* Hat der Antragsteller seine pharmazeutische Ausbildung mit einem Diplom seines Heimatlandes abgeschlossen, ist zusätzlich der Nachweis erforderlich, daß die Apotheke, für welche die Betriebsserlaubnis beantragt wird, seit mindestens 3 Jahren betrieben wird (§ 2 Abs. 2 Satz 1 ApoG).

Bei Vorliegen eines griechischen Diploms kann bislang keine Erlaubnis erteilt werden (§ 2 Abs. 2 Satz 2 ApoG).

§ 2 Abs. 3 ApoG lautet:

„Hat der Apotheker nach seiner Approbation oder nach Erteilung eines der in der Anlage zu diesem Gesetz aufgeführten Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstigen Befähigungsnachweise mehr als zwei Jahre lang ununterbrochen keine pharmazeutische Tätigkeit ausgeübt, so ist ihm die Erlaubnis nur zu erteilen, wenn er im letzten Jahr vor der Antragstellung eine solche Tätigkeit mindestens sechs Monate lang wieder in einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) gelegenen Apotheke oder Krankenhausapotheke ausgeübt hat.“